

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Adelsfamilie Stuve, auch Greveke genannt, in der Grafschaft
Oldenburg. Von Gunter Jüchter

Die Adelsfamilie Stuve, auch Greveke genannt, in der Grafschaft Oldenburg

von Gunter Jüchter

I. Ursprung und Ansiedlung

Die Familie Stuve, die zeitweise auch den Namen Greveke führte, gehört nicht zu den alten Adelsfamilien in der Grafschaft Oldenburg. Ihre erste Erwähnung erfolgte im Lehnsregister der Grafen von Oldenburg-Bruchhausen, in dem auch Lehen Graf Heinrich IV. von Oldenburg-Wildeshausen, genannt Bogenarius, aufgeführt werden. Graf Heinrich IV. übernahm die Regierung nachdem sein Vater Graf Burchard von Oldenburg-Wildeshausen, der einige Jahre auch Graf von Kokenhusen in Livland war, am 06.07.1233 in der Schlacht bei Hemmelskamp gegen die Stedinger gefallen war. Heinrich der Bogener regierte bis zu seinem Tod im Jahr 1270. Am 08.08.1270 wird er in einer Urkunde des Erzbischofs von Bremen, Graf Hildebold von (Roden-)Wunstorf, der hiermit die Grafschaft Wildeshausen für das Erzstift Bremen übernahm, als verstorben erwähnt. Heinrich der Bogener war ohne männliche Nachkommen gestorben, weshalb die Grafschaft Wildeshausen als erledigtes Lehen an Bremen zurückfiel. Das Lehnsregister der Grafen von Oldenburg-Bruchhausen stammte aus der Zeit 1260/70. Die die Familie Stuve betreffende Information steht in einem Nachtrag, wird also kurz vor 1270 einzuordnen sein. Sie lautet: „Otte Stuve besid Willebrandis gud von Sconenmore (in) Suderbroke“. Diese Angabe bezieht sich auf einen Eintrag wenige Zeilen vor den Nachträgen, nach der „Hillebrand von Sconenmore en verdel aldar“ (in Suderbroke) hatte. Das Gut Otto Stuves lag also in Süderbrok, heute Lemwerder, und war vorher ein Lehen im Besitz Hillebrands von Schönemoor gewesen. Die überlieferten Handschriften des Lehnsregisters weisen viele Schreibfehler auf, daher die Verwechslung Willebrand / Hillebrand.

Otto Stuve hat also um 1270 gelebt. Mehr wissen wir nicht von ihm, da er urkundlich nicht nachweisbar ist. Er muss den Hof aber wegen der Erwähnung im Lehnsregister vor dem 08.08.1270 erworben haben. Da die Familie von Schönemoor mit dem ebenfalls urkundlich nicht nachweisbaren Hillebrand ausgestorben ist, keine Kaufurkunde vorhanden ist und eine Erbschaft begründende Familienbeziehung zwischen Hillebrand von Schönemoor und Otto Stuve nicht nach-



weisbar ist, kann es sein, dass Otto Stuve auf dem Gut eingeheiratet hat. Seine Frau wäre dann wegen der zeitlichen Einordnung als Tochter Hillebrands von Schönemoor anzusehen. Möglicherweise hat er den Besitz aber auch als neu ausgegebenes Lehen erhalten, da später keine von Schönemoor mehr erwähnt werden.

Wo kam nun dieser Otto Stuve her? Der erste nachweisbare Stuve war ein Arnold, der von 1225 – 1243 urkundlich belegt ist und aus der Gegend südlich und östlich von Nienburg stammen müsste, da die Urkunden, in denen er auftritt, meistens diese Region betrafen. Er ist ungefähr 1196 geboren und wird Ottos Großvater gewesen sein. In der nächsten Generation haben wir einen weiteren Arnold, 1245 und 1257 belegt, der als Ottos Vater anzusehen ist.

Wie kam die Verbindung der Stuves aus der Umgebung von Nienburg und den von Schönemoor in Süderbrok zustande? Ehen waren damals politische Verbindungen von zwei Familien. Wir müssen uns deshalb das jeweilige politische Umfeld ansehen. Dabei helfen uns 2 Urkunden aus dem Jahr 1241 weiter. In beiden bezeugt neben anderen Arnold Stuve einen Verkauf der Grafen Heinrich, Ludolf, Otto und Thomas, Söhne des o.g. Graf Burchard von Oldenburg-Wildeshausen, und deren Vettern Grafen Heinrich, Ludolf, Burchard und Wilbrand, Söhne von Graf Heinrich III. von Oldenburg-Bruchhausen, von Herrschaftsrechten, die zum überwiegenden Teil im heutigen Kreis Nienburg lagen, an den Bischof von Minden, Edelherr Wilhelm von Diepholz. Damit haben wir neben der persönlichen Verbindung der Oldenburger Grafen mit Arnold Stuve auch eine räumliche in den Raum Nienburg.

Da die Grafen von Oldenburg im Kreis Nienburg keine von ihren väterlichen Vorfahren ererbten Herrschaftsrechte hatten, müssen diese von ihrer mütterlichen Seite stammen. In der Urkunde der Grafen von Oldenburg-Wildeshausen wird auch explizit die Mutter der Grafen erwähnt. Aus ihrem Erbteil stammende Rechte werden von dem Verkauf ausgeschlossen. Es ist beim ersten Hinblick erstaunlich, dass die Nachkommen von zwei Brüdern, der Grafen Heinrich III. und Burchard, Herrschaftsansprüche von ihren jeweiligen Müttern im selben Gebiet geerbt haben sollen. Dieses Problem löst sich, wenn wir an die Anmerkung in der Rasteder Chronik denken, nach der die beiden Brüder mit zwei Schwestern „de Schodis“ verheiratet waren. Es ist hier nicht der Platz diese Thematik erneut aufzugreifen. Dass aber diese Schwestern weder Gräfinnen von Stotel, noch Gräfinnen von Schoten-Breda waren, wie es früher häufig vermutet wurde, lässt sich eindeutig feststellen. Vielmehr waren es Gräfinnen von Roden. Bereits vor 1241 hatte der Vater dieser Gräfinnen, Graf Konrad II., zusammen mit seinem Bruder, Graf Hildebold II., die Grafschaft Nienburg Graf Heinrich I. von Hoya überlassen. Hildebold II. von Roden war der Vater des o.g. Bremer Erzbischofs Hildebold und verheiratet mit Hedwig, einer Tochter von Graf Moritz I. von Oldenburg. Die Grafen von Roden hatten ihre Herrschaftsschwerpunkte um ihre Burgen in Limmer, im heutigen Stadtgebiet von Hannover, und in Wunstorf, also unweit von Nienburg. Könnte diese Ehe die Ursache der Benennung der unten genannten Ortschaft Hannöver, Gemeinde Berne,

sein? Die 1241 von den Oldenburger Grafen verkauften Herrschaftsrechte bei Nienburg waren also Heiratsgut der beiden von Roden-Schwestern.

Da die Verbindung der Grafen von Oldenburg mit dem Raum Nienburg durch den Verkauf von 1241 endete, ist zu vermuten, dass auch die Verbindung der Ministerialenfamilie Stuve in den Oldenburger Raum vor 1241 anzusiedeln ist. Da die Ansiedlung in Süderbrok mit Sicherheit erst kurz vor 1270 erfolgte, muss es also bereits in der vorherigen Generation eine Verbindung gegeben haben. Bei der Suche danach hilft das von der Familie Stuve 1334 geführte Siegel. Es handelt sich bei ihm um die seitenverkehrte Darstellung des Wappens der Familie von Aumund. Hieraus und wegen des gemeinsamen Auftretens in den Urkunden schloss bereits Herr Prof. Dr. Trüper eine Einheirat der Stuve bei den von Aumund. Die von Aumund waren zwar Bremer Ministeriale, hatten aber nach dem Lehnsregister auch ein Lehen der Grafen von Oldenburg-Bruchhausen, nämlich in Edenbüttel, Lemwerder, unweit von Süderbrok. Dieser Besitz wurde im Jahr 1391 von den von Aumund dem Kloster Hude verkauft. Im Lehnsregister werden die Erben der Brüder Heinrich und Dietrich von Aumund als Lehnsnehmer genannt. Im Jahr 1262 tritt ein Dietrich Stuve auf, der wohl der zweitälteste Sohn des jüngeren Arnold Stuve war. Er könnte damit nach seinem Großvater mütterlicherseits benannt sein, vermutlich diesem Dietrich von Aumund. Nebenbei bemerkt sei, dass die Familie von Aumund bereits Ende des 12. Jahrhunderts ein Lehen der Edelherren von Ricklingen hatte. Diese Edelherren hatten ihren Sitz im heutigen hannoverschen Stadtteil Ricklingen und waren damit Nachbarn der Grafen von Roden. Es gab ja im Mittelalter häufig Eheverbindungen zwischen Familien, die bereits in früheren Generationen miteinander verwandt und/oder verschwägert waren.

II. Führung des Beinamens Greveke und Hofbesitz in Bardenfleth, Berne

In der 2. Generation der Oldenburger Stuve tritt Johann auf, der in einigen Urkunden auch als Johann Greveke bezeichnet wird. Erstmals am 25.02.1291 ist er als Knappe Zeuge eines Verkaufs Hatbert Prackes in Klosterseele, heute zur Samtgemeinde Harpstedt gehörend, an das Kloster Heiligenrode, Gemeinde Stuhr. Wie aus den weiteren Urkunden, in denen Johann erwähnt wird, ersichtlich ist, bestand eine Verbindung mit der Familie von Hannover, die nach dem gleichnamigen Ort benannt ist. Diese Verbindung wird vermutlich durch Johanns Ehefrau, wohl eine Tochter Bernhards von Hannover, zustande gekommen sein. Erster Namensträger der von Hannover, die sich auch von Ganspe nach der Ortschaft östlich von Hannover nannten, war der 1254 erwähnte Hathebert, der Zeuge eines Verkaufs Segehardus dictus Reydemesters in Stuhr an das Kloster Hude war. Der Vorname Hat-



hebert war damals äußerst selten. Hatbert Pracke könnte darum als Sohn einer Tochter Hatheberts von Hannover ein Vetter der Frau Johann Stuves sein, da deren vermutlicher Vater Bernhard ein Sohn Hatheberts von Hannover war. Vornamen wurden damals in der Regel nicht willkürlich vergeben, sondern waren ein Hinweis für eine Familienzugehörigkeit. Dass Johann Stuve 1291 als Zeuge auftrat, hat damit den Sinn der Wahrung der Rechte seiner Frau und ihrer Nachkommen beim Verkauf von Vermögen, welches aus ihrer Familie stammte, durch ihren Vetter. Aus Gründen der Rechtssicherheit versuchte man bereits damals spätere Streitigkeiten zu verhindern, indem man alle Personen, die einen möglichen Anspruch geltend machen könnten, bei dem Vertrag als Zeugen mit einzubeziehen. Johann Stuve muss dann am 25.02.1291 mit seiner Frau verheiratet gewesen sein.

Die nächsten Urkunden, in denen Johann als Zeuge auftritt, waren eine Seelenehelehen-Graf Otto II. von Oldenburg-Delmenhorst mit seinen Söhnen Johann III. und Christian VI. an das Kloster Hude am 21.03.1303 und einer eben solchen Schenkung der Brüder Johann II. und Christian V., Grafen von Oldenburg, am 01.08.1304. In beiden Urkunden wird er Johann Greveke genannt. Fast alle Zeugen in der einen Urkunde treten auch in der anderen auf, u.a. auch der Onkel der beiden gräflichen Bruderpaare, Graf Moritz von Oldenburg, Propst von Wildeshausen. Die in den Urkunden erwähnten Lehnsnehmer sind aber nicht identisch und es gibt keine Indizien für familiäre Verbindungen der Zeugen mit diesen Lehnsnehmern. Die Zeugen könnten deshalb in einem familiären Zusammenhang mit der Grafenfamilie gestanden haben, worauf ja auch die eigenwillige Bezeichnung Greveke bei Johann hinweist. Einerseits wird er diesen Beinamen zur Unterscheidung von einem gleichnamigen Vetter geführt haben, möglicherweise dem 1298 genannten Pfarrer Johann Stuve in Ölber, heute Samtgemeinde Baddeckenstedt bei Salzgitter, andererseits muss diese Bezeichnung ja auch eine Bedeutung haben. Wenn sie auf eine familiäre Beziehung zum Grafenhaus hinweist, dann könnte diese durch eine zweite Ehefrau Johanns begründet worden sein. Dabei fällt auf, dass Johanns jüngster Sohn Otto, der in der u. g. Urkunde vom 12.11.1316 nicht als Johanns Erbe erwähnt wird. Diese Urkunde betrifft aber offensichtlich Heiratsgut aus seiner ersten Ehe, was nahe legt, dass Otto aus einer anderen Ehe stammte, möglicherweise mit einer Tochter Graf Otto II. von Oldenburg-Delmenhorst. Wegen der eher untergeordneten Stellung der Familie Stuve im Vergleich zur Grafenfamilie, dürfte es sich dann um eine nichtstandesgemäße, wohl nichteheliche Tochter Graf Ottos handeln. Dadurch ließe sich der Name Greveke und das Auftreten in gräflichen Urkunden erklären. Diese zweite Ehe müsste dann vor dem 21.03.1303, der ersten Nennung des Namens Greveke, geschlossen worden sein.

Am 15.06.1311 kaufte der Knappe Johann Greveke mehrere Leibeigene vom Knappen Reinfried Wulf. Aus dieser Urkunde lassen sich keine genealogischen Erkenntnisse zur Familie Stuve gewinnen, da die Zeugen aus dem Umfeld Reinfried Wulfs stammen werden.

Die letzten beiden Urkunden, in denen Johann wieder Stuve genannt wird, handeln beide von einem Verkauf Johanns in Hannover an das Kloster Hude. In der ersten vom 28.10.1316 verkauft er Land an die Grafen von Oldenburg für das Kloster Hude. Als Bebauer dieses Landes wird Reiner, Sohn von Bernhard von Hannover genannt, wohl Johanns Schwager. In der zweiten Urkunde vom 12.11.1316 verkauft er dasselbe Landstück direkt an Hude. In dieser Urkunde wird expliziert gesagt, dass Johann in Bardenfleth wohnt, welches damals zum Kirchspiel in Lesum auf der anderen Weserseite gehörte. In diesem Vertrag werden als seine Erben seine Kinder Ludolf, Konrad, Rixa, Grete, Beke und Jutta erwähnt, die in den Verkauf einwilligten. Dieser Besitz in Hannover war vermutlich Heiratsgut seiner ersten Ehefrau. Da es also noch um Besitz aus dieser ersten Ehe ging, wurde er hier wieder Stuve genannt, wie auch in der Urkunde von 1291, die ebenfalls in der ersten Eheverbindung begründet war. Der Verkauf in Hannover wird vermutlich seine Ursache darin haben, dass er mehrere Kinder hatte. Um diese zu versorgen waren größere Geldmengen erforderlich, was ihn vermutlich zu diesem Verkauf zwang. Interessant ist, dass in der zweiten Urkunde sehr viele Bürgen und mehrere Zeugen auftreten, deren genealogische Verbindung mit Johann nicht gleich zu erkennen ist. Da aber fünf Personen den Vornamen Dietrich führen, vermute ich, dass es sich um Nachkommen von Johanns vermeintlichen Urgroßvater, Dietrich II. von Aumund, handelt. Das ist aber noch zu klären. Allerdings kann man bei den Bürgen Heinrich und Gerhard von Butzingehusen (s. Butzhausen, Lemwerder) vermuten, dass es sich bei ihnen um Nachkommen einer Schwester Johanns handelt, da sie auch am 22.02.1334 als Zeugen auftreten für die Veräußerung von Besitz der eindeutig von seinen väterlichen Vorfahren stammt.

III. Weitere Verkäufe und Fortzug

Am 22.02.1334 verkaufen die Brüder Johann und Ludolf, Söhne des „ehemaligen“ Johann und „dicti Stuve de Bardenvlete“, Knappen, den Zehnten von Hanstedt, Wildeshausen, vor den Grafen von Hoya an das Kloster Lilienthal bei Bremen. Dieser Zehnte wird im Lehnsregister der Grafen von Hoya als an Heinrich und Johann von Stuve ausgegeben vermerkt. Der hier erwähnte Johann meint den Vater der verkaufenden Brüder, Heinrich ist wohl dessen 1321 und 1325 urkundlich als Bürger in Nienburg belegter Vetter. Nach Reinhard Evers war er der erste urkundlich belegte Bürger Nienburgs. Dieser Zehnte muss also bereits im Besitz des Großvaters dieser beiden Vettern, Arnold Stuve d. J., gewesen sein, der ihn wohl als Heiratsgut seiner Frau erhielt. Dafür spricht auch, dass jetzt beim Verkauf ein Dietrich von Aumund mitsiegelt wie auch die o.g. Brüder von Butzingehusen, zu denen jetzt noch ein weiterer Bruder, Johann, tritt. Da es noch andere Stuve im Raum Nienburg gab,



die immer im Umfeld der Grafen von Hoya auftreten, werden die Oldenburger Stuve nach ihrem Wohnort als „de Bardenvlete“ unterschieden. Die Hoyaer Stuve, die ja auch an dem Zehnten berechtigt waren, müssen diesen Anspruch wohl vorher an ihre Oldenburger Vettern abgetreten haben. Bemerkenswert ist auch, dass dieser Zehnte an das doch recht entfernte Kloster Lilienthal und nicht etwa an Wildeshausen, oder, wenn es denn unbedingt ein Nonnenkloster sein sollte, an Blankenburg bei Oldenburg, verkauft wurde. Eventuell war dieser Verkauf mit der Aufnahme einer oder mehrerer Schwestern der Brüder Stuve ins Kloster Lilienthal verbunden. Es kann aber auch ein Indiz für eine geplante Umsiedlung in den Raum Bremen gewesen sein, da spätere Stuve in Oberneuland ansässig waren.

Johann Stuve ist dann am 16.04.1338 Bürge eines Verkaufs seiner vermutlichen Vettern Otto, Giselbert und Bernhard v. Hannover in Nieder-Warfleth, Berne, an Hude. Dann tritt er wieder am 01.07.1342 als Zeuge eines Verkaufs Graf Konrad I. von Oldenburg und seiner Frau und Kinder in Oldenbrok und in Coldewey, Ovelgönne, ebenfalls an Hude auf. Als weitere Zeugen werden hier nur der Truchsess und der Vogt Graf Konrads genannt. Letztmals ist Johann Stuve dann am 02.02.1343 Zeuge eines Landtauschs der Grafen von Oldenburg in Dalsper, Elsfleth, und Neuenhuntrorf, Berne, mit Hude. In dieser Urkunde wird er als Sohn „Johannis Greveken“ bezeichnet, was bestätigt, dass sein Vater neben Stuve auch Greveke genannt wurde, es sich also um ein und dieselbe Person handelt.

Während die älteren Geschwister immer Stuve genannt wurden, wurde deren jüngerer Bruder Otto bei beiden Erwähnungen mit Greveke bezeichnet, was auch darauf hindeutet, dass er aus einer zweiten Ehe des Vaters stammte. Seine erste urkundliche Erwähnung am 22.05.1328 weist ihn als ehemaligen Lehnsnehmer des Klosters Hude in Quernhorst (heute Querenstede, Bad Zwischenahn) aus. Dieser Hof wird jetzt von Hude an den Erzbischof und das Domkapitel von Bremen veräußert gegen einen Hof, den die Söhne Dietrich von Wersebes in Bernebüttel von Bremen zu Lehen hatten. Otto wird hier als Sohn des verstorbenen Johannes dictus Greveke bezeichnet. Am 22.12.1356 wird er dann noch einmal in einer Urkunde Papst Innozenz VI zusammen mit anderen Personen als Grundherren aufgeführt, die im Streit mit dem Kloster Blankenburg waren.

Die letzte die Familie betreffende Oldenburger Urkunde stammt vom 21.09.1370. Johann Greveke, Ottos Sohn, verzichtet auf seine Ansprüche an einem Hof in Astrup, Wardenburg, den die Brüder Grans als Präbende zur Aufnahme ins Kloster an Blankenburg verkauft hatten. Da die Familie Greveke in der Wardenburger Gegend bis dahin nicht nachgewiesen ist, muss dieser Besitz erheiratet worden sein. Auch die Familie Grans hatte ihren dortigen Hof als Heiratsgut erhalten. Die gemeinsamen Ansprüche in Astrup haben wohl ihre Ursache in darin, dass die Mütter Johann Grevekes und der Geschwister Grans Schwestern waren. Aber zu welcher Familie gehörten sie? Im Oldenburger Lehnsregister wird nur ein Hof in Astrup erwähnt. Diesen besaß damals ein Kortelang, dessen Vorname nicht genannt

wird, als Lehen von Graf Hildebold I. von Oldenburg-Altbruchhausen. Der Besitz dieser Linie der Oldenburger Grafen war zwar 1338 bei den Grafen von Hoya gelandet, aber Hildebolds Tochter Hedwig, die mit Christian VII. von Oldenburg verheiratet war, muss den Hof in Astrup gegen 1300 als ihr Heiratsgut mitbekommen haben. Die Urkunde von 1370 wird von Graf Konrad II. von Oldenburg beurkundet, dem Halbneffen Christian VII., der keine männlichen Nachkommen hatte. Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die damalige Priorin des Klosters Blankenburg wohl noch die als solche bis 1367 erwähnte Tochter Christian VII. und Hedwigs, Jutta war. Der Hof in Astrup muss vom Lehnsnehmer Kortelang, der ihn wohl ebenfalls als Heiratsgut seiner Frau erhielt, an eine Tochter vererbt worden sein, die ihn dann wieder an ihre Tochter weitergab, nämlich die Mutter der Geschwister Grans. Diese doppelte Weitergabe lässt sich aus dem Zeitraum schließen, der zwischen der Aufstellung des Lehnsregisters um 1260/70 und dem Verkauf 1370 lag. Die immer wieder erfolgende weibliche Erbfolge kann man feststellen, wenn man sich die einzelnen Zwischengenerationen ansieht. Da diese nicht unseren Untersuchungsgegenstand betreffen, lasse ich weiterführende Angaben hierzu aus. Was für uns noch von Interesse ist, ist die Frage welcher Familie die Mutter Johann Grevekes, Ottos Frau, und deren Schwester angehörten. Häufig helfen uns dabei die Vornamen der Söhne oder das gleichzeitige Auftreten in Urkunden. Johann Greveke war nach seinem Großvater väterlicherseits benannt und es sind keine Brüder von ihm belegt. Dahingegen tauchen bei den Geschwistern Grans die dort vorher nicht vorkommenden Vornamen Christian und Dietrich auf. Diese weisen auf die Familie von Wersebe hin, bei der sie Leitnamen waren. Diese Familie ist uns bereits 1328 bei Otto Greveke begegnet. Da nun auch ein Dietrich von Wersebe an der Gründung Blankenburgs im Jahr 1294 beteiligt war, würde es dafür sprechen, dass Otto Greveke mit einer von Wersebe verheiratet war. Auch passt Bernebüttel, wo die von Wersebe 1328 ansässig gewesen waren, gut zu dem Raum, in dem die Familie Stuve saß. Ob der Vorname Dietrich bei den Wersebes auch wieder auf eine Verbindung mit den von Aumund hindeutet? Der Astruper Hof wanderte also von der Familie Kortelang über die von Wersebe zu den Geschwistern Grans, deren Vetter, wie es jetzt aussieht, dem Verkauf an Blankenburg durch seinen Verzicht zustimmte.

Durch diese Eheverbindung mit der Bremer Ministerialenfamilie von Wersebe können wir auch die 29.06.1358 als Landbesitzerin in Intschede, Blender, Samtgemeinde Thedinghausen, genannte Hannecke Greveke zu unserer Familie hinzuzählen, da das Land in Intschede von Bernhard von der Hude, aus einer anderen bedeutenden Bremer Adelsfamilie, an die Grafen von Hoya verkauft wurde. Hannecke dürfte deshalb die Ehefrau Otto Grevekes und damit eine geborene von Wersebe sein.

Ebenfalls im Jahr 1358 wird ein Ekbert Stuve in der Stadtrechnung von Osna-brück erwähnt. Er könnte ebenso zu den Nachkommen der Oldenburger Stuve ge-



hören wie die Brüder Friedrich und Wilken Stuve, die 1421 bzw. 1425 Land in Oberneuland, Bremen, an das dortige Kloster St. Paul für Memorien für sie selbst, ihre Eltern und Frauen verkaufen. Auch weitere, später im Bremer Umfeld auftretende, Stuve werden Nachkommen unserer Stuve sein. Die in Wildeshausen 1469 als Hausbesitzerin genannte „Stuvesche“ wird als Ehefrau oder Tochter in der Nachfolge der Oldenburger Stuve stehen. Interessant ist, dass hier in Wildeshausen im 16. und 17. Jahrhundert Personen mit dem Namen Greveken auftreten, u.a. ein Wilhelm. Vermutlich war bei diesen noch bekannt, dass ihre Vorfahren beide Zunamen geführt hatten und man wollte die Bedeutung der Familie durch die erneute Änderung von Stuve in Greveken besonders betonen. Immerhin war einer dieser Greveken Richter und Gograf auf dem Desum, ein anderer Bürgermeister von Wildeshausen. 1623 gab es dann noch einen Wilm Greveken, Einwohner in Delmenhorst. Ebenso dürften die seit 1510 im Raum Vechta und Spreda, Langförden, erwähnten Stuve hier zuzuordnen sein. Eine weitere Familie Stuve war in Bielefeld ansässig. Der bei ihr nachgewiesene Vorname Konrad deutet auf eine Abstammung des bis 1316 im Oldenburgischen erwähnten Konrad Stuve hin. Die Bielefelder Stuve werden von 1355/60 bis 1456 genannt. In diesem Jahr starb der aus Bielefeld stammende Kölner Kanoniker Johann Stuve bei einem Besuch in Rom.

Damit endet unsere Reise durch die Geschichte der Familie Stuve / Greveke von ihrer ersten Erwähnung über ihren Aufstieg bis zu ihrem Aufgehen im bürgerlichen Umfeld. Es lässt sich gerade am Beispiel dieser Familie erkennen, dass man auch als Nachkomme eindeutig bürgerlicher Familien häufig auch adelige Vorfahren haben kann, ja sogar hochadelige. Die damalige Gesellschaft war nicht so statisch, wie wir es uns heute oft vorstellen. Es gab auch in den alten Zeiten Möglichkeiten für einen raschen Aufstieg, aber auch einen ebenso raschen Abstieg. Unser Beispiel zeigt, dass damals zwar häufig im örtlichen Umfeld geheiratet wurde und dass die jeweiligen Partner auch meistens derselben gesellschaftlichen Gruppe angehörten, dass es aber auch Ausnahmen gab. Der Abstieg der Familie Stuve lässt sich eindeutig auf die geringe wirtschaftliche Basis zurückführen. Für die Eheschließung mit ebenfalls adeligen Partnern oder für die Aufnahme in ein Kloster waren größere Mittel erforderlich, als sie die Stuve hatten. In den ersten Generationen gab es immer nur ein Ehepaar, in der Zeit der Verkäufe und des Fortzugs finden wir aber acht Geschwister, die ihre gesellschaftliche Stellung deshalb nicht mehr halten konnten. Sie mussten allen Besitz veräußern um sich eine bürgerliche Existenz aufbauen zu können. Wie die Stuve finden wir häufig Adelsfamilien, die lediglich für drei Generationen als solche belegt sind. Meistens gab es in der dritten Generation mehrere Geschwister, wodurch der Abstieg vorprogrammiert war. Die Grenzen zwischen niederem Adel und Bürgertum waren fließend, aber auch die zwischen Hoch- und Dienstadel. Letztere konnten durch die Heirat mit nicht standesgemäßen Nachkommen des Hochadels in familiäre Beziehungen zu diesem treten, was

zu einem gesellschaftlichen Aufstieg führte. In der Grafschaft Oldenburg findet man häufig den Fall, dass Söhne der Grafen aus nicht standesgemäßen Beziehungen oder Ehemänner von Töchtern aus einer solchen Beziehung als Drost von Grafen eingesetzt wurden. Durch dieses Amt wurde dann eine angemessene Lebensführung sichergestellt. Auch wenn es in unserem Fall nicht zu einer solchen Regelung kam, lohnt es sich bei den Forschungen zum mittelalterlichen Oldenburger Adel immer darauf zu achten, ob ein in einer niederadeligen Familie auftretender Verwaltungsbeamter nicht auf diese Weise zu seinem Amt gekommen ist und sich dadurch Aufschlüsse zu seinem familiären Umfeld gewinnen lassen.

Auch wenn man bei vielen Familien des niederen Adels nur wenige Urkunden zur Verfügung hat, kann man aus ihnen doch häufig mehr Aufschlüsse gewinnen, als der eigentliche Text hergibt, wenn man sie in ihrem jeweiligen Kontext betrachtet. Urkunden sind Momentaufnahmen, die man zum Leben erwecken muss.

Literaturverzeichnis

- Ehmck, Dietrich und Bippen, Wilhelm v. (Hrsg.): Bremisches Urkundenbuch, 7 Bände, Bremen 1862-1993.
- Engel, Gustav (Bearb.): Ravensberger Regesten 785-1346, 2 Bände, Bielefeld 1985.
- Evers, Reinhard: Stadt und Flecken in der ehemaligen Grafschaft Hoya um 1560 bis 1800 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 89), Hildesheim 1979.
- Fesche, Klaus: Die Urkunden des Neustädter Landes, Bd. 1, (Quellen zur Regionalgeschichte 8), bearb. von Annette v. Bötticher, Bielefeld 2002.
- Hodenberg, Wilhelm v. (Hrsg.): Calenberger Urkundenbuch, 8 Abteilungen, Hannover 1855-1859.
- ders.: Hoyer Urkundenbuch, 8 Abteilungen, Hannover 1848-1856.
- Jarck, Horst-Rüdiger (Bearb.): Urkundenbuch des Klosters Lilienthal 1232-1500, Stade 2002.
- ders.: Urkundenbuch der Stadt Osnabrück (Osnabrücker Urkundenbuch 6), Osnabrück 1989.
- Kohl, Dietrich und Rütting, Gustav (Hrsg.): Oldenburgisches Urkundenbuch, 8 Bände, Oldenburg 1914-1935.
- Kock, Ludger und Sieve, Peter (Bearb.): Einwohnerverzeichnisse (Status animarum) der Kirchspiele, Steinfeld, Lohne, Vestrup, Bakum, Vechta, Oythe, Langförden, Emstek, Cappeln, Lindern und Essen aus dem Jahr 1703 (Rote Reihe 13), Cloppenburg 2006.
- Last, Martin: Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters (Oldenburger Studien 1), Oldenburg 1969.
- Lübbing, Hermann (Bearb.): Die Rasteder Chronik 1059-1477, Oldenburg 1976.
- Mindermann, Arend (Bearb.): Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden (Verdener Urkundenbuch, 1. Abt.), 2 Bände, Stade 2001-2004.

- Oncken, Hermann: Die ältesten Lehnsregister der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen, in der Reihe: Schriften des Oldenburgischen Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte IX, Oldenburg 1893.
- Schaub, Walter: Bürger und Einwohner der Stadt Delmenhorst 1596-1664 (Quellen zur Genealogie 4), Göttingen 1965.
- Sichart, Karl: Oldenburger Studenten auf deutschen und außerdeutschen Hochschulen, in: Oldenburger Jahrbuch 1919/20, S. 186-293, 1929, S. 153-158, 1936, S. 63-86.
- Sudendorf, Hans (Hrsg.): Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, 11 Teile, Hannover und Göttingen 1859-1883.
- Tegenkamp, Franz-Josef (Bearb.): Das Personenschatzungsregister von 1549 für das Amt Vechta (Rote Reihe 10), Cloppenburg 2001.
- ders.: Das Willkommenschatzungsregister von 1568 für das Amt Vechta (Rote Reihe 9), Cloppenburg 1999
- Trüper, Hans Georg: Ritter und Knappen zwischen Weser und Elbe, Stade 2000
- Vollmer, Bernhard (Bearb.): Urkundenbuch der Stadt und des Stiftes Bielefeld, Bielefeld 1937
- Westfälisches Urkundenbuch, 11 Bände, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 1), Münster 1847-2005
- Zoder, Rudolf: Familiennamen in Ostfalen, 2 Bände, Hildesheim 1968



Totengedenkzettel aus der Zeit ab Mitte des 19. Jahrhunderts

Eine fromme Erinnerung an Verstorbene und
wichtige genealogische Quelle

Ruth Decker und Monika v. Hammel

Totenzettel sind eine besondere Form des Totengedenkens auf zwei- oder vierseitigen Gebetbucheinlegebildern, die auch als Sterbebild(chen) oder Totenbild bezeichnet werden, und überwiegend im Rahmen des katholischen Totenbrauchtums zu finden sind.

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts existieren Einblattdrucke, Gedenkblätter für meist adelige Personen, vereinzelt auch mit gestochenen Abbildern der Verstorbenen die in der Form eher an ein Flugblatt oder kleines Plakat erinnern.

In Holland entwickelten sich etwa Mitte des 17. Jahrhunderts Totenzettel aus den kurzen schriftlichen Todesmitteilungen die an verbundene Gebetsgemeinschaften geschickt wurden, mit der Bitte für diesen Verstorbenen zu beten. Diese sogenannte „Bildprentjes“ verbreiteten sich rasch in den katholischen Gebieten der Niederlande, Belgiens, Frankreichs, Deutschlands, Österreichs und der Schweiz bis nach Oberitalien.

Die historischen Wurzeln reichen weit zurück.

In den Klöstern des Mittelalters, wurde der Name des Verstorbenen in eine Totenrolle (*Rotulus*) geschriebene um sie von Kloster zu Kloster weiter zu reichen, damit dort in den Hl. Messen zum Gedenken der Verstorbenen gebetet werden konnte.

In der Erinnerung fortzuleben, unvergessen zu sein, ist ein entscheidendes Moment des Totengedenkens vieler Kulturen und Religionen. Nach deren Ansicht tritt erst durch das Vergessenwerden wirklich der Tod ein.

Die jüdisch-christliche Tradition hat den Glauben an ein Fortleben nach dem Tode herausgebildet. Die katholische Kirche fördert besonders die Gebete für die Seelen der Verstorbenen. Sie bezieht sich auf das 2. Makkabäer Buch des Alten Testaments:

„Es ist ein heiliger und heilsamer Gedanke für die Verstorbenen zu beten, damit sie von ihren Sünden erlöst werden“ (2. Makk 12,45).